

24 16 PI Stefan Feldmann et. al.

Automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn

Herr Präsident

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wenn man mit Gewerbetreibenden und Dienstleistern spricht, so hört man oft die immer gleiche Klage: Mit der Zahlungsmoral ist es heutzutage nicht mehr zum Besten bestellt. Zahlungsfristen werden nicht nur ausgenützt, sondern bis zur letzten Mahnung oder darüberhinaus ausgedehnt, aufwendige Betreibungsverfahren sind tägliches Brot für das Gewerbe: Vergangenes Jahr wurden bei den 58 Betreibungsämtern des Kantons Zürich total fast 400'000 Betreibungen eingeleitet.

Was das Gewerbe betrifft, betrifft aber natürlich auch den Staat: Auch er muss zunehmend dem ihm rechtmässig zustehenden Steuergeld nachrennen. In welchem Ausmass das der Fall ist, das hat mich bei der Recherche zu diesem Vorstoss überrascht.

Total müssen durch die öffentliche Hand pro Jahr im Kanton Zürich rund 68'000 Steuerklärungen betrieben werden. Wie hoch die so betriebene Steuerschuld ist, kann nicht genau gesagt werden, weil die Höhe der betriebenen Steuerschulden durch das Betreibungsinspektorat des Kantons Zürich nicht erhoben wird.

Allerdings liegen Zahlen für die Stadt Zürich vor, wo im Jahre 2014 rund 20'000 Steuerrechnungen im Gesamtbetrag für total

82 Millionen Franken betrieben werden mussten. Hochgerechnet für den Kanton Zürich ergibt das bei 68'000 Betreibungen einen Betrag von etwa 280 bis 320 Millionen Franken – eine wie zumindest ich finde, überraschend hohe Zahl.

Nun, ein grosser Teil dieser Steuerschulden wird nicht aus Böswilligkeit geschuldet, sondern es ist schlicht und einfach eine Tatsache, dass es viele Menschen gibt, die nie gelernt haben, verantwortungsvoll mit Geld umzugehen, die nicht daran denken, dass irgendwann, wenn sie ihren Lohn schon längst ausgegeben haben, auch noch eine Steuerrechnung ins Haus flattert.

Gerade für junge Menschen, die beispielsweise nach der Lehre zum erstenmal anständig verdienen, ein Problem. Aber auch für Menschen in atypischen Arbeitsverhältnissen, bei denen der Lohn stark schwankt, kann diese Entkoppelung von Lohnbezug und Steuerrechnung zu Problemen führen. Solche Menschen geraten dann allzu oft in eine Schuldenspirale, aus der sie sich kaum mehr befreien können.

Wie Ihnen jede Schuldenberatungsstelle bestätigen kann, ist den allermeisten dieser Menschen diese Schuldenlast genau das: eine Last. Eine Last, die zu psychischen Problemen führt, eine Last, die negative Folgen in anderen Lebensbereichen hat, in der Partnerschaft, bei der Wohnungssuche, in der Gesundheit und letztlich auch am Arbeitsplatz. Und wie jeder Ökonom und jede Unternehmerin weiss: Sorgegeplagte Menschen sind nicht die produktivsten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Sie sehen also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es liegt in unserem aller Interesse, hier eine Lösung zu finden, einen Beitrag zu leisten, diese erschreckend hohe Zahl der Betreibungen zu reduzieren. Die Initianten schlagen dafür eine Lösung vor, welche aus einem neuen Verfahren zum Bezug der Steuerschuld besteht. Dieses orientiert sich am System der Quellensteuer, wo die mutmasslich geschuldete Steuer bei der Auszahlung des Lohns durch den Arbeitgeber zurückbehalten und später ans Steueramt weitergeleitet wird.

Dies führt zu einer Win-Win-Situation: Der von der Schuldenspirale bedrohte Arbeitnehmer wird später nicht mehr von der Steuerrechnung überrascht bzw. erhält allenfalls sogar etwas zurück. Der Kanton und die Gemeinden müssen dem ihnen rechtmässig zustehenden Steuergeld nicht mehr im bisherigen Umfang nachrennen, sparen so administrativen und finanziellen Aufwand. Und die Steuerberatungsstellen erhalten für ihre Arbeit mit Ratsuchende ein Instrument in die Hand, mit welchem sie überschuldeten Personen einen Weg aufzeigen können, wie sie zumindest bei den Steuern aus der Schuldenspirale ausbrechen können.

Da dies eine reduzierte Debatte ist, will ich zwei Kritikpunkten, die wohl gleich vorgebracht werden, schon jetzt entgegentreten.

Ich bin sicher, jemand von Ihnen wird in Kürze die Formel bemühen, dass ein solcher automatisierter Abzug zu einer Entmündigung des Steuerzahlers führe. Dieser Vorwurf ist falsch: Erstens und am wichtigsten: Es handelt sich um ein Verfahren auf

freiwilliger Basis. Niemand ist dazu verpflichtet, von einer Entmündigung kann also keine Rede sein. Im Gegenteil: Wer sich, zum Beispiel auf Anraten einer Schuldenberatungsstelle, für dieses Verfahren entscheidet, beweist gerade Mündigkeit und Selbstverantwortung.

Und zweitens: Auch dieses Verfahren enthebt den Steuerpflichtigen nicht davon, anschliessend eine Steuererklärung einzureichen und, was ja besonders der FDP wichtig ist, sich somit einmal jährlich mit dem Thema Steuern auseinanderzusetzen.

Es wird sicher auch das Argument zu hören sein, dass diese Lösung für die Arbeitgeber zu einem Mehraufwand führen wird. Dieses Argument ist durchaus ernstzunehmen: Ja, es gibt einen Mehraufwand für die Arbeitgeber, er ist aber doch etwas zu relativieren. Dadurch dass sich unser Modell an die bereits bestehende Quellenbesteuerung anlehnt, besteht der Aufwand vor allem in einem Initialisierungsaufwand, die entsprechenden Abrechnungstools anzupassen. Hier wird auch unser kantonales Steueramt gefordert sein, unkompliziert Hand für Lösungen zu bieten. Aber ist dieser Initialisierungsaufwand einmal geleistet, ist der Aufwand nicht grösser oder komplizierter als bei der heutigen Quellenbesteuerung.

Und zweitens: Wie Sie wissen, erhalten die Arbeitgeber bei der Quellenbesteuerung für Ihre Dienstleistung, die sie für den Kanton erbringen eine Provision von aktuell 3 Prozent des geschuldeten Steuerbetrages. Dies soll selbstverständlich auch hier so gehandhabt werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Vor einigen Wochen hat «FehrAdvice», ein in Zürich domiziliertes und von Gerold Bühler, dem ehemaligen Präsidenten der FDP Schweiz sowie der *economiesuisse*, präsiertes Beratungsunternehmen, eine Untersuchung vorgestellt, in dem die Machbarkeit und Folgen eines freiwilligen Direktabzugs untersucht wurde. Das Gutachten stellt ökonomische und verhaltensökonomische Gesichtspunkte in den Vordergrund. Es kommt zum Schluss dass ein Direktabzug die Verschuldung von Individuen reduziert und den Aufwand des Staates bei Inkasso-Aufwänden und mittelfristig auch bei den Sozialleistungen reduziert. Der Freiwillige Direktabzug sei somit – Zitat – «eine Investition des Staates, die sich finanziell und sozial lohnt.»

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Die Argumente für einen automatisierten freiwilligen Direktabzug werden von bürgerlichen Ökonomen untermauert und gestützt. Ich bitte Sie deshalb: Unterstützen Sie diese PI. Unterstützen sie sie zumindest vorläufig und lassen Sie uns das Thema anschliessend in der Kommission und gemeinsam mit dem Regierungsrat weiter vertiefen. Ich danke Ihnen.